

Notwendige Behördengänge im Sterbefall eines Angehörigen

1. Meldung des Todesfalls beim zuständigen Standesamt und Beantragung der Sterbeurkunde

Nach Eintragung in das Sterberegister erhält man die Sterbeurkunde, die nun das wichtigste Dokument ist für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Fragen wie z.B. Einsargung, Beerdigung und für die Nachlassabwicklung.

Für die Eintragung in das Sterberegister bringen Sie bitte mit:

- Totenschein
- Ihr eigener Personalausweis
- Geburtsurkunde des Verstorbenen
- evtl. Eheurkunde oder Eheregisterabschrift
- evtl. Scheidungsurteil mit Rechtskraftzeugnis Sterbeurkunde
- des Ehegatten, falls der Verstorbene verwitwet war

Ansprechpartner ist Herr Stauf, Zimmer 307, Tel.-Nr.: 02642 20123

2. Vorsprache bei der Friedhofsverwaltung

Absprache des Bestattungstermins und der Art der Bestattung

Bringen Sie bitte mit:

- Sterbeurkunde
- Verfügung des Verstorbenen über die Art der Bestattung (falls vorhanden)

Absprache bzgl. der Nutzung der Trauer- oder Leichenhalle und über das benötigte Personal während der Bestattung

Beantragung des Grabnutzungsrechtes für ein neues Grab bzw. Verlängerung des Grabnutzungsrechtes bei einem bestehenden Familiengrab.

Ansprechpartner ist Herr Schmitz, Zimmer 302, Tel.-Nr. 02642 20122

3. Klärung der Rentenangelegenheiten

Abmeldung bei der Rentenkasse sowie bei der Krankenkasse und evtl. beim Sozialamt oder Versorgungsamt

Antrag auf Rentenfortzahlung für 3 Monate beim Rententräger. Hierzu benötigen Sie lediglich eine Kopie der Sterbeurkunde.

Evtl. Antrag auf Hinterbliebenenrente

Antragsunterlagen und Hilfe bei der Antragsstellung erhalten Sie bei Herrn Berhausen, Zimmer 204, Tel.-Nr. 02642 20134